

Trugschlüsse und Rechtsirrtümer im Betreuungsrecht

In der Praxis besteht Unsicherheit des medizinischen Personals in Bezug auf rechtliche Betreuungen. Es existieren unklare Vorstellungen über die Reichweite der Befugnisse von rechtlichen Betreuern und Bevollmächtigten. Es ist nicht bekannt, wann der Betreute selbst noch einwilligen darf oder muss. Es besteht Unsicherheit im Umgang mit Bevollmächtigten bei fehlender Compliance. Im Seminar wird anhand praktischer Beispiele dargelegt, welche Fehler im Betreuungsrecht häufig auftreten. Es werden die rechtlichen Anforderungen an die Einwilligung des Betreuten aufgezeigt. Es wird dargestellt, unter welchen Voraussetzungen ein Betreuer in eine freiheitsentziehende Maßnahme einwilligen darf und wie bei fehlender Compliance eines Bevollmächtigten verfahren werden kann. Das Seminar schafft Rechtssicherheit im Betreuungsrecht.

Zielgruppe

Ärzte, Führungskräfte, Pflegepersonal

Inhalte

Die Einwilligung des einwilligungsfähigen Betreuten
Die Einwilligung des rechtlichen Betreuers
Entmündigungswirkung durch Einwilligungsvorbehalt
Besonderheiten bei der Einwilligung in Freiheitsentzug
Der Kontrollbetreuer

Dauer

Drei Stunden

